

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. SN 126 - Dietrichstraße -

für das Gebiet

zwischen Dietrichstraße, Ostgrenze des Flurstücks 247, Südgrenze der Flurstücke 247, 699, 1605, 2121, 2261 und Dubelohstraße

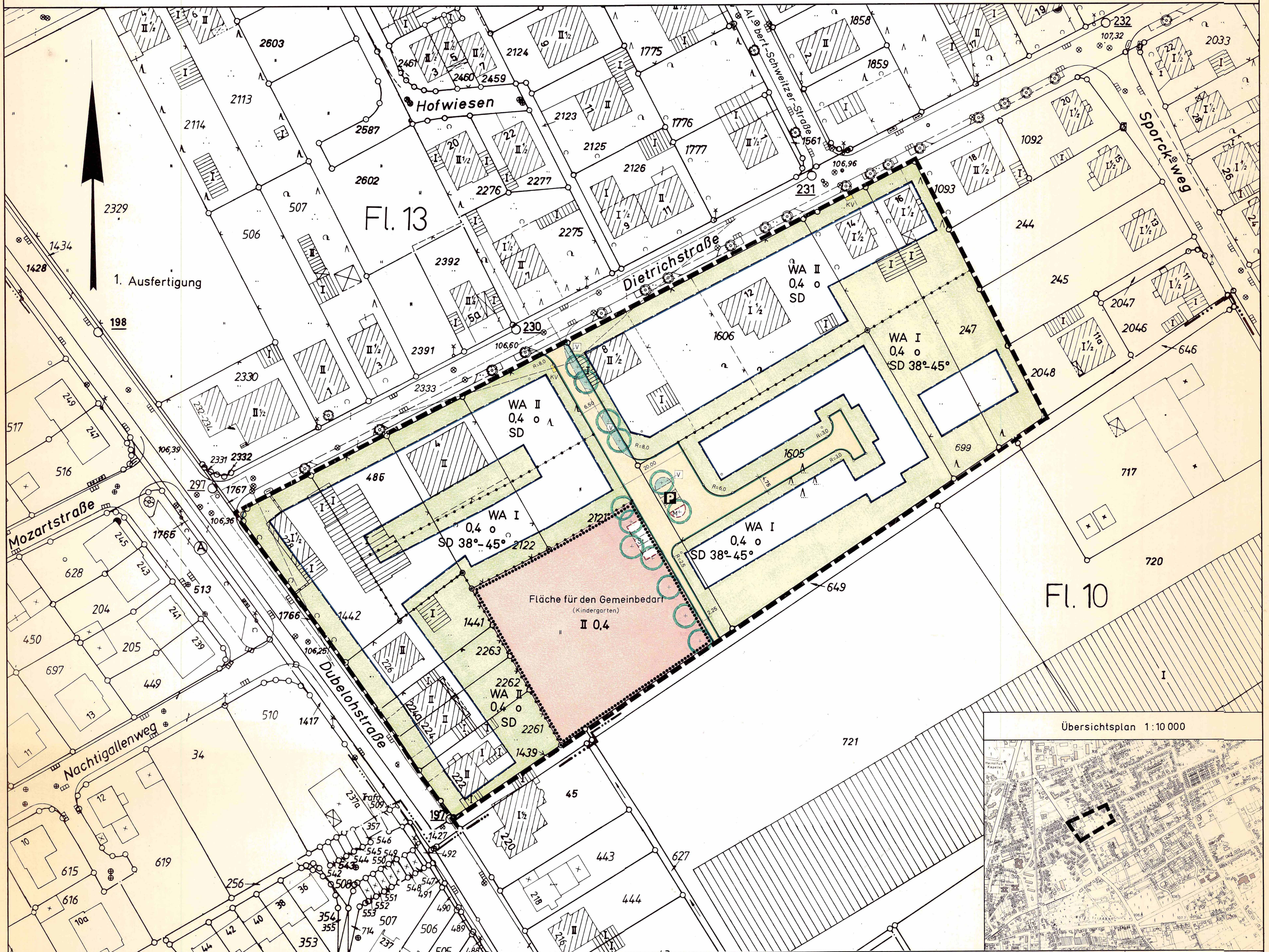
zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

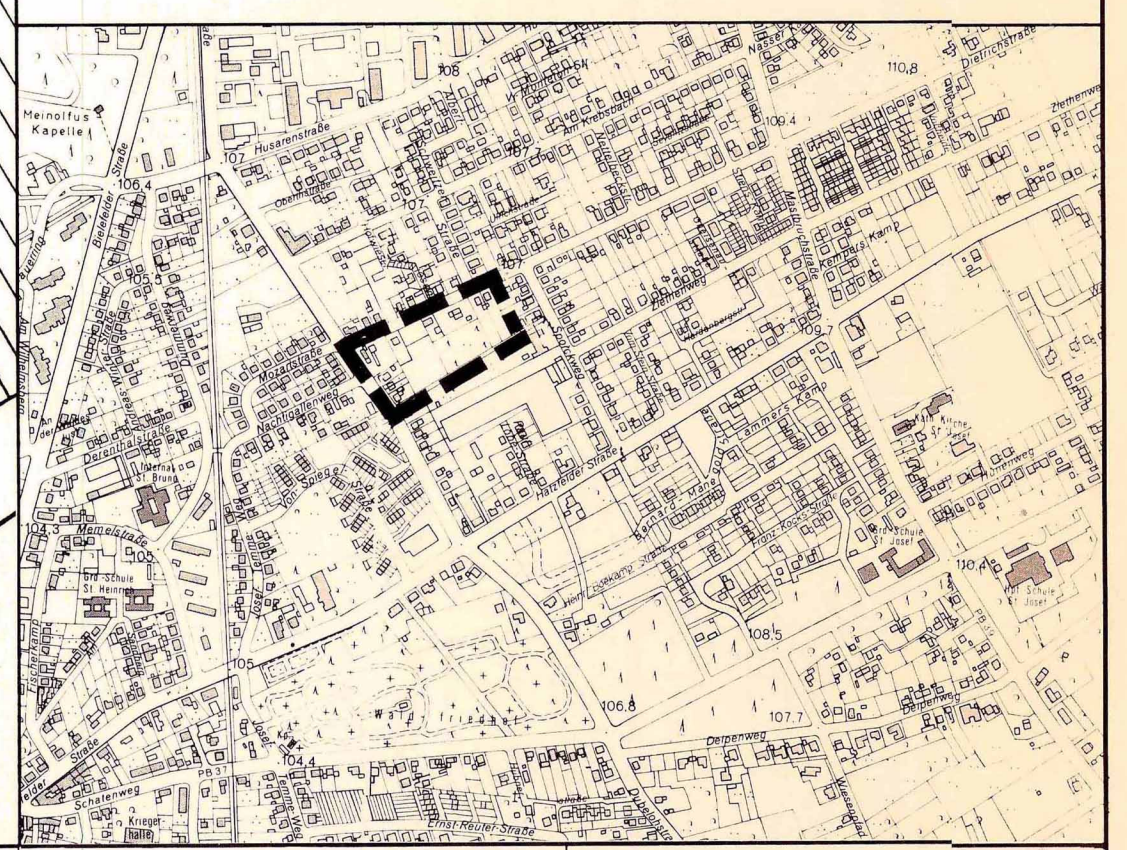
Gemarkung Schloß Neuhaus

Maßstab 1: 500

Flur 13



Übersichtsplan 1:10 000



Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

WA Allgemeines Wohngebiet	38°-45° Dachneigung
Fläche für den Gemeinbedarf (Kindergarten)	Baugrenze
0,4 Grundflächenzahl	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
o offene Bauweise	
SD Satteldach	

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche
P Öffentlicher Parkplatz
Sichtdreieck
V Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt
Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Pflanzgebiet für Bäume

Weitere Nutzungsarten

KV Kabelverteilerschrank
M Standort für Müllbehälter
St Stellplätze

BESTANDSANGABEN

Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl
Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl
Höhenlinie
Höhenpunkt
Flurgrenze
Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2.3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253)
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO), d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127)
Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. 12. 1990.

HINWEISE

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DarchG).

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 9. SEP. 93
Stand vom März 1993
Stadtvermessungsamt
Stadtvermessungsamt
Stadtvermessungsamt

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Rat der Stadt hat am 31. 3. 1992 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 4. 4. 1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 5. OKT. 93 bis 5. NOV. 93 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 25. SEP. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 18. FEB. 94 Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 27. JAN. 94 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 18. FEB. 94 Für die Stadtverwaltung
Bürgermeister Stadtdirektor
Ratsher Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 1. JULI 94 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 23. JUNI 94 Az. 35. 21.11-708/SN.52 Detmold, den 1. JUNI 94 Der Regierungspräsident

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 8. JULI 94 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 11. JULI 94 Der Stadtdirektor i.V.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat Paderborn, den 9. SEP. 93
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
Klinkenberg Dipl.-Ing.
f. u. w. v. Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 9. SEP. 93 Der Stadtdirektor i.A.
f. u. w. v. Stadtvermessungsamt
f. u. w. v. Stadtvermessungsamt

Der Rat der Stadt hat am 31. 3. 1992 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 4. 4. 1992 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 9. SEP. 93 Der Stadtdirektor i.V.
f. u. w. v. Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 5. OKT. 93 bis 5. NOV. 93 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 25. SEP. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 18. FEB. 94 Der Stadtdirektor
f. u. w. v. Stadtverwaltungsamt

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 27. JAN. 94 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 18. FEB. 94 Für die Stadtverwaltung
Bürgermeister Stadtdirektor
Ratsher Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 1. JULI 94 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 23. JUNI 94 Az. 35. 21.11-708/SN.52 Detmold, den 1. JUNI 94 Der Regierungspräsident
f. u. w. v. Technischer Beigeordneter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 8. JULI 94 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 11. JULI 94 Der Stadtdirektor i.V.
f. u. w. v. Technischer Beigeordneter